

3054/AB
vom 07.10.2020 zu 3052/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.510.109

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3052/J-NR/2020 betreffend AF_Künsberg Sarre_BMBWF_Schulentwicklung, Brennpunktschulen und Chancenindex, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 7. August 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Zum Schulentwicklungsprojekt für 501 Schulen nach dem Vorbild der "London Challenge" wurde seitens des BMBWF in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2299/J-NR/2018 mitgeteilt, dass die "Begleitevaluation des Projekts, die voraussichtlich im Jänner 2019 starten werden wird mit EUR 180.000 (Zeitraum Herbst 2018 -August 2022) veranschlagt" ist.*
 - a. *Gibt es aus dieser Begleitevaluation [sic!] bereits Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse?*
 - b. *Wenn ja, welche? Bitte um Übermittlung oder Verlinkung.*
 - c. *Wenn nein, wann wird es welche geben und wie werden sie kommuniziert?*

In der Beauftragung der Begleitevaluation durch die Universität Salzburg und den Fachhochschule Campus Wien wurde für das Projekt „Grundkompetenzen Absichern“ ein jährlicher Zwischenbericht festgelegt. Die formative Evaluation soll Auskunft über die Zweckmäßigkeit des Projektansatzes und über das Gelingen der Projektumsetzung geben. Die Datenerhebungen erfolgen mittels Fragebögen jeweils im Frühjahr. Der erste Zwischenbericht wurde im Juni 2019 vorgestellt und bezog sich auf die erste Generation, also jene Schulen, die bereits 2017/18 eingestiegen sind. Der zweite Zwischenbericht wurde aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerungen im Juni 2020 vorgelegt.

Zwischenergebnisse dienen v. a. der Projektsteuerung, demgemäß wurden bzw. werden sie den Steuergruppen in den Bundesländern zugänglich gemacht.

Zu Frage 2:

- *Laut derselben Anfragebeantwortung soll diese "Begleitevaluation dazu dienen, den Transfer der Erkenntnisse aus dem Projekt in die zukünftige Begleitung von Schulen mit besonderen Herausforderungen zu gewährleisten."*
 - a. *Wo werden diese Erkenntnisse gesammelt und abrufbar gemacht?*
 - b. *Wer ist damit betraut?*
 - c. *Wessen Aufgabe ist es, für den Transfer der Erkenntnisse zu sorgen?*
 - d. *Welche Personalressourcen und/oder budgetären Mittel sind dafür vorgesehen?*

Die laufenden (formativen) Evaluationsergebnisse werden durch die Projektleitung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesammelt, für die Projektarbeit aufbereitet und an die Mitglieder der ministeriumsinternen Steuergruppe, der Steuergruppen der Bildungsdirektionen und an die Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren an den Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der jährlichen Interimskonferenzen bearbeitet.

Der Transfer von Erkenntnissen aus dem Projekt in die zukünftige Begleitung von Schulen mit (aber auch ohne) besonderen Herausforderungen ist explizite Aufgabe des Schulqualitätsmanagements und der Pädagogischen Hochschulen, die über ihr Aufgabenfeld „Schulentwicklungsberatung“ ihre Erkenntnisse in die Arbeit mit Schulen zur Unterrichts-, Organisations- und Qualitätsentwicklung aufnehmen.

Hinsichtlich der budgetären Ressourcen wird auf die bereits im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2299/J-NR/2018 enthaltenen Ausführungen verwiesen, wonach die Begleitevaluation des Projekts mit EUR 180.000 (Zeitraum Herbst 2018 – August 2022) veranschlagt wurde. Diese Begleitevaluation soll dazu dienen, den Transfer der Erkenntnisse aus dem Projekt in die zukünftige Begleitung von Schulen mit besonderen Herausforderungen zu gewährleisten. Die jährlichen Kosten des Beirates (vier Sitzungen des Beirats pro Jahr) sind mit EUR 10.000 (für Reisekosten und Aufwandsentschädigung) veranschlagt.

Die insbesondere durch den Einsatz der Multiprofessionellen Teams entstehenden Kosten werden im Projekt über die Personalkostenbudgets der Pädagogischen Hochschulen und in den Bildungsdirektionen über das Schulqualitätsmanagement bzw. die Schulpädagogik abgedeckt. Es wurden keine zusätzlichen Mittel für die Projektumsetzung veranschlagt, vielmehr wurden die Pädagogischen Hochschulen und die Bildungsdirektionen aufgefordert, eine entsprechende Fokussierung und Schwerpunktsetzung ihres Personals vorzunehmen.

Da eine exakte und lückenlose Beantwortung der Personalressourcen die Durchführung einer umfangreichen Erhebung an allen beteiligten Pädagogischen Hochschulen, bei den beteiligen Schulleitungen bzw. Lehrpersonen sowie in den Bildungsdirektionen voraussetzen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes eine Beantwortung entsprechend der Fragestellung nicht möglich ist.

Zu Frage 3:

- *Welche für die Lehrerinnen und Lehrer sichtbaren/spürbaren Veränderungen an den Schulen ergaben sich bisher aus diesem Projekt?*
 - a. Bitte nennen Sie konkrete Beispiele.

Die Teilnahme der beteiligten Schulen an verschiedensten Formaten der Fortbildung sowie an SchiLF-Angeboten ist signifikant gestiegen. Die Lehrpersonen an den einzelnen Standorten verzeichnen Veränderungen bei der kompetenzorientierten Unterrichtsplanung und bei der Nutzung von besseren Strategien für einen sprachsensiblen Unterricht.

Zu Frage 4:

- *Welche für die Schülerinnen und Schüler sichtbaren/spürbaren Veränderungen an den Schulen ergaben sich bisher aus diesem Projekt?*

Der Unterricht ist stärker kompetenzorientiert strukturiert und gestaltet. Bei den Bildungsstandards-Überprüfungen in Mathematik 2018 und Englisch 2019 konnte eine Steigerung der Schülerinnen- und Schülerleistung verzeichnet werden, indem mehr Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards erreichten. Die Wirksamkeit von Maßnahmen ist jedoch immer von einer Reihe weiterer Faktoren abhängig und beispielsweise auch vor dem Hintergrund sich verändernder Schülerpopulationen zu sehen, weshalb zwischen Maßnahmen und Leistungsdaten keine simplen Kausalitäten hergestellt werden können.

Zu Frage 5:

- *Ist geplant, das Projekt nach August 2022 fortzusetzen?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Schulen? Denselben, gänzlich anderen oder teilweise anderen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Es ist geplant, wesentliche Erkenntnisse des Projekts „Grundkompetenzen absichern“ in die Linienarbeit zu übernehmen. In Zukunft sollen standardisierte Prozesse sicherstellen, dass Schulen mit wiederholt unterdurchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerleistungen gezielt begleitet werden.

Zu Frage 6:

- *Laut Aussagen verschiedener Stakeholder steht und fällt das Projekt mit der Zusammensetzung und Kompetenz der sogenannten Multiprofessionellen Teams, die zur Beratung an die Schulen geschickt werden.*
 - a. *Welche Informationen liegen über die Zusammensetzung dieser Teams vor?*
 - b. *Hat sich deren Zusammensetzung seit Projektbeginn geändert?*
 - c. *Soll sie sich in Zukunft verändern?*
 - d. *Gibt es eigene Schulungen oder Ausbildungen für die Mitglieder dieser Teams? Wenn nein, soll es in Zukunft welche geben?*
 - e. *Gibt es internationale Vorbilder für die Zusammenstellung und Tätigkeit solcher Teams? Wenn ja, welche?*

Das prototypische Multiprofessionelle Team (MPT) setzt sich aus der Expertise aus Schulentwicklungsberatung, Fachdidaktik und Schulpsychologie zusammen. Die Zusammensetzung der MPT wurde in zahlreichen Regionen entsprechend dem konkreten Bedarf am jeweiligen Standort gestaltet.

Die Schulentwicklungsbegleitung wird auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung für die Standortentwicklung haben, die Zusammensetzung wird in Zukunft von der Schulaufsicht bzw. der externen Evaluierung je nach den Bedürfnissen des Standorts gestaltet werden.

Die MPT wurden von Anfang an durch Schulungen, Workshops und Erfahrungsaustauschformate (Supervision, Intervision) begleitet und mit einem Leitfaden für die Tätigkeit im MPT unterstützt.

Die MPT wurden nach den Vorbildern in Großbritannien, den Niederlanden, Südtirol und Deutschland (z. B. Hamburg) zusammengesetzt. Das Ressort nutzte sowohl EU-Strukturen als auch Formate der OECD für einen diesbezüglichen Erfahrungsaustausch.

Zu Frage 7:

- *Hat sich seit der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2299/J-NR/2018 an den Kosten des Projekts etwas geändert? Wenn ja, bitte um Zahlen und Erläuterung.*

Nein. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 2 hingewiesen.

Zu Frage 8:

- *Sehen Sie das Schulentwicklungsprojekt als Beitrag zur Chancenfairness im österreichischen Schulwesen?*
 - a. *Wenn ja, gibt es Indikatoren, anhand derer Sie diesen Beitrag messen wollen? Wenn ja, welche sind das?*
 - b. *Wenn nein, welche anderen Ziele verfolgt das Projekt und wie werden sie gemessen?*

Die Sicherstellung guter schulischer Rahmenbedingungen und förderlicher Strukturen für alle Kinder unabhängig von ihrem familiären, sozioökonomischen Hintergrund ist eines der wesentlichen strategischen Ziele des Bundesministeriums.

Wesentliche Projektziele lauten:

- Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Grundkompetenzen in den Domänen Deutsch, Mathematik und Englisch erreichen.
- Erhöhung der Zahl der Standorte, die im zweiten Bildungsstandard-Überprüfungszyklus ein im Schnitt (Schulmittelwert) besseres Ergebnis zeigen.

Folgende Indikatoren werden zur Erfolgsmessung herangezogen:

- Reduktion der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards nicht erreichen (unter Kompetenzstufe 1).
- Wenigstens 50 % der priorisierten Schulen erreichen signifikant höhere Werte bei den BIST-Überprüfungen.

Zu Frage 9:

- *Im Regierungsprogramm ist ein "Pilotprojekt Chancenindex" für 100 Schulen enthalten.*
- a. Anhand welcher Kriterien werden die Schulen ausgewählt, die für eine Teilnahme an diesem Pilotprojekt in Frage kommen?*
 - b. Wie viele Schulen werden dies sein? Bitte um Nennung der konkreten Zahl, oder, wenn noch nicht bekannt, einer Schätzung bzw. Größenordnung.*
 - c. In welchem Verhältnis stehen diese Schulen zu den 501 Schulen des Schulentwicklungsprojektes? Wird es voraussichtlich eine große Schnittmenge zwischen beiden geben?*
 - d. Wann werden die betreffenden Schulen darüber informiert und bis wann haben sie dann Zeit, sich für die Teilnahme zu bewerben?*
 - e. Wann soll dann der tatsächliche Projektstart erfolgen?*

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass das Projekt „100 Schulen“ bzw. das „Pilotprojekt Chancenindex“ als Forschungsprojekt konzipiert wird, um die Bedarfe von Schulen in herausfordernden Lagen besser verstehen zu können und Erfolgskriterien für die Schulentwicklung inklusive einer maßgeschneiderten Ressourcenzuteilung zu identifizieren.

Die Auswahl der Schulen erfolgt unter Verwendung eines Chancenindex in vorläufiger Form. Die Datengrundlage sind auf Schulebene aggregierte Daten aus der Bundesstatistik zum Bildungswesen und aus unabhängigen Registern der Bundesanstalt Statistik Österreich. Es wird ein Index aus drei gleichgewichteten Teilkomponenten gebildet:
1) Anteil der Eltern mit maximal Pflichtschulbildung; 2) ein Subindex zum

sozioökonomischen Status der Familien der Schülerinnen und Schüler der Schulen; 3) Indikatoren zu Migrationshintergrund und Sprache der Schülerinnen und Schüler.

Pro Bundesland werden entsprechend dieser Auswahl die Schulen mit den höchsten Indexwerten ausgewählt. Insgesamt werden 200 Schulen identifiziert, die für eine Teilnahme am Projekt in Frage kommen. Im momentanen Stadium des Projektes wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung von 100 bis 150 teilnehmenden Schulen ausgegangen.

Das Projekt „Grundkompetenzen Absichern“ basierte auf einer Auswahl von Schulen auf Basis der im Rahmen der Überprüfung der Bildungsstandards gemessenen Kompetenzen (Deutsch, Mathematik und Englisch; letzteres nur Sekundarstufe 1). Es befasst sich mit Pflichtschulen, deren Schülerinnen und Schüler bei den Bildungsstandardüberprüfungen zu mindestens 20 % die Bildungsstandards nicht erreicht haben und deren Schulergebnis unter ihrem Erwartungswert liegt. Die Schnittmenge zwischen beiden Projekten wird etwa ein Drittel der Schulen im „Pilotprojekt Chancenindex“ ausmachen.

Nach Auswahl der Schulen werden die Standorte den Bildungsdirektionen bekannt gegeben. Ein Format für die Kommunikation mit den Schulen wird entwickelt. Jedenfalls erfolgt die Kommunikation über die zuständige Schulaufsicht. Der Start des Projektes ist im Oktober 2021 geplant.

Zu Frage 10:

- *Welche Unterlagen müssen die Schulen vorlegen, um sich für die Teilnahme am Pilotprojekt zu bewerben?*

Die Schulen werden nach den vom Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) definierten Kriterien ausgewählt. Eine Teilnahme der Schulen am Projekt ist freiwillig.

Zu Fragen 11 und 12:

- *Wird es Vorgaben geben, welche Ziele die Schulen mit den geförderten Maßnahmen verfolgen sollen?*
- *Wird es Vorgaben geben, welche Art von Maßnahmen förderbar sind und welche nicht? Oder wird dies in die Autonomie der Schulen fallen, solange die Maßnahmen rechtlich zulässig sind und der Zielerreichung dienen?*

In einem ersten Schritt ist es Ziel des Projekts, Faktoren zu identifizieren, die Schulen in herausfordernder Lage darin unterstützen können, kontextspezifischen Problemstellungen besser begegnen und der Lage geschuldete, höhere Anforderungen besser bewältigen zu können. Geförderte Maßnahmen werden sich entlang dieser identifizierten Erfolgsfaktoren bewegen.

Zu Frage 13:

- *Ist geplant, Schulgesetze zu ändern, um das Pilotprojekt zu ermöglichen?*
 - a. *Wenn ja, welche sind davon betroffen?*

Ausgehend vom Konzeptions- bzw. Umsetzungsstand ist das allfällige Erfordernis einer Gesetzesänderung derzeit nicht absehbar, eine Prüfung erfolgt nach Abschluss des Pilotprojektes.

Zu Frage 14:

- *Wird die Liste der einreichenden Schulen veröffentlicht?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Veröffentlichung der Schulen im Projekt „100 Schulen“ mit namentlicher Nennung ist derzeit nicht vorgesehen, um eine „Stigmatisierung“ der betroffenen Schülerinnen und Schüler, insbesondere bei Schulen mit geringer Anzahl an Kindern, sowie deren Erziehungsberechtigten zu vermeiden.

Zu Frage 15:

- *Welche Stelle oder welches Gremium wird dann jene 100 Schulen auswählen, die am Pilotprojekt teilnehmen werden?*
 - a. *Nach welchen Kriterien wird dabei vorzugehen sein?*
 - b. *Wird die Verteilung der geförderten Schulen auf die Bundesländer dabei eine Rolle spielen oder zählen ausschließlich die Merkmale der einzelnen Schule?*
 - c. *Bis wann soll die Entscheidung feststehen?*

Die Schulen werden nach Kriterien des IQS ausgewählt, wobei auf eine Verteilung der Schulen auf alle Bundesländer geachtet wird. Die Entscheidung über die Schulen im Projekt erfolgt Ende September 2020.

Zu Frage 16:

- *Werden die teilnehmenden Schulen zusätzliche Personalressourcen erhalten, ein Projektbudget oder beides?*
 - a. *Wie wird die Höhe der betreffenden Zusatzressourcen errechnet? Anhand der Schüler_innenanzahl, anhand des Indexwerts im Chancenindex, anhand einer Kombination von beiden oder nach anderen Kriterien? Wenn Letzteres, nach welchen?*

Geplant ist ab dem Schuljahr 2021/22, dass die Schulen Ressourcen in Form von definierten und in der Folge vom Schulstandort ausgewählten Ressourcen- und Maßnahmenpaketen erhalten. Die Definition der Ressourcenpakete erfolgt nach Phase 1 des Projekts, in der Erfolgskriterien für die Entwicklung von Schulen in herausfordernden Lagen identifiziert werden sollen.

Zu Frage 17:

- *Wie, wann und durch wen soll das Pilotprojekt evaluiert werden?*

Die Evaluierung des Projekts wird durch eine wissenschaftliche Begleitung erfolgen.

Zu Frage 18:

- *Ist geplant, das Pilotprojekt im Erfolgsfall auszuweiten?*

Entsprechend dem Regierungsprogramm 2020-2024 formuliert, sollen die Ergebnisse des Projekts zur Prüfung einer bedarfsorientierten Mittelzuteilung herangezogen werden.

Zu Frage 19:

- *Werden für das Pilotprojekt Budgetmittel aus anderen Bereichen der UG 30 des Bundeshaushalts umgeschichtet oder werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt?*

Die Vorhaben sind jedenfalls aus den der UG 30 laut den Bundesfinanzrahmengesetzen bzw. jährlichen Bundesfinanzgesetzen zur Verfügung stehenden Mittelverwendungen zu bedecken. Die Gestaltung der Bundesfinanzrahmengesetze bzw. Bundesfinanzgesetze ist kein Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Ob und in welchem Ausmaß die Vorhaben budgetäre Umschichtungen innerhalb der UG 30 erfordern, kann erst nach deren näheren budgetären Dimension beurteilt werden.

Zu Fragen 20 und 21:

- *Wird als Kriterium bei der Auswahl der 100 Schulen auch der Migrationshintergrund berücksichtigt?*
a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird als Kriterium bei der Auswahl der 100 Schulen auch die zu Hause gesprochene Sprache berücksichtigt?*
a. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Faktor Migrationshintergrund wird gleichgewichtet mit dem Faktor zu Hause gesprochene Sprache berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 9 verwiesen.

Zu Frage 22:

- *Ist geplant, im Zuge des Pilotprojekts eigene Mittel für gezielt integrationsfördernde Maßnahmen bereitzustellen?*

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 16 verwiesen.

Zu Frage 23:

- *Welche Abteilung des BMBWF ist mit dem Pilotprojekt betraut?*
 - a. *Werden im Zuge der Projekterstellung auch externe Expert_innen involviert? Wenn ja, welche?*
 - b. *Sind darunter auch integrationsspezifische Expert_innen? Wenn ja, welche?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die Abteilung für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit der Abwicklung des Projektes betraut. Es werden externe Expertinnen und Experten involviert, so wird das Projekt insbesondere von der Universität Wien wissenschaftlich begleitet.

Zu Frage 24:

- *Sollen die Ergebnisse des Pilotprojekts veröffentlicht werden?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht?*
 - b. *Wenn ja, wann werden Ergebnisse veröffentlicht?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Es ist geplant, die Ergebnisse des Projekts in einem Abschlussbericht zu veröffentlichen, um daraus Entwicklungsperspektiven für eine bedarfsoorientierte Mittelzuweisung ableiten zu können.

Zu Frage 25:

- *Sehen Sie das "Pilotprojekt Chancenindex" als Beitrag zur Chancenfairness im österreichischen Schulwesen?*
 - a. *Wenn ja, gibt es Indikatoren, anhand derer Sie diesen Beitrag messen wollen? Wenn ja, welche sind das?*
 - b. *Wenn nein, welche anderen Ziele verfolgt das Projekt und wie werden sie gemessen?*

Ziel des Projekts ist es, Faktoren zu identifizieren, die Schulen in herausfordernder Lage darin unterstützen können, kontextspezifischen Problemstellungen besser begegnen und der Lage geschuldete, höhere Anforderungen besser bewältigen zu können. Schulen sollen für diese Erfolgsfaktoren sensibilisiert werden und sie sollen darin unterstützt werden, wirksame Methoden auch im eigenen Kontext einzusetzen.

Wien, 7. Oktober 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

